
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0741

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

30.01.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Änderung des Stellenplans 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die nachfolgend aufgeführten drei Änderungen des Stellenplan 2024, gesondert nach Stelle, in Einzelabstimmung:

1. Änderung des Stellenplans 2024:

Die im Stellenplan 2023/24 in der Stabstelle Wiederaufbau ausgewiesene Beschäftigtenstelle, Leitungsstelle 1060, in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, umzuwandeln.

Die Zustimmung zur Einrichtung einer Beamtenstelle für die befristet eingerichtete Stellung zum „nachhaltigen Wiederaufbau und nachhaltigen Hochwasserschutz“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Verwaltung durch entsprechende Disposition im Stellenplan frühzeitig Sorge dafür trägt, dass die Personaldecke insgesamt nicht überschritten wird.

2. Änderung des Stellenplans 2024:

Der Rat der Gemeinde Swisttal weist im Fachgebiet II/2, Soziale Leistungen, eine zusätzliche Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,50 Stellen im VZÄ mit dem Aufgabenschwerpunkt Flüchtlingsintegration und eine Stellenwertigkeit der EG 9b VKA, aus.

Da eine Befristung von zunächst 5 Kalenderjahren vorgesehen ist, ist die Stelle im Stellenplan 2024 mit einem KW Vermerk auszustatten.

3. Änderung des Stellenplans 2024:

Der Rat der Gemeinde Swisttal weist im Fachgebiet II/2 Soziale Leistungen, 1,5 Vollzeitstellen mit dem Aufgabenschwerpunkt Sozialarbeit und einer Stellenwertigkeit S 12

TVÖD SuE (Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes), aus. Im Ausschreibungstext ist explizit darauf hinzuweisen, dass auch Bewerber mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden. Da eine Befristung von zunächst 5 Kalenderjahren vorgesehen ist, sind die Stellen im Stellenplan 2024 mit einem KW Vermerk auszustatten.

4. Änderung des Stellenplans 2024:

Die Stelle 1001 mit einem Stellenanteil im VZÄ von 0,64 im Fachgebiet I/1, Innere Verwaltung wird auf einen Stellenanteil von 1,00 erhöht.

Sachverhalt:

1. Die im Stellenplan in der Stabsstelle Wiederaufbau derzeit als Beschäftigtenstelle ausgewiesene Stelle 1060 ist mit Änderung des Stellenplans 2024 in eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegsamt, umzuwandeln.
Hierzu wird auf die dem Rat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 19.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 12 vorgelegten Ausführungen verwiesen.
Die Einrichtung erfolgt unter der Bedingung, dass die Verwaltung durch entsprechende Disposition im Stellenplan frühzeitig dafür Sorge trägt, dass die Personaldecke insgesamt nicht überschritten wird.
2. Die dem Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2023 unter Tagesordnungspunkt 7 gemachten Ausführungen zur derzeitigen personellen Ausstattung des Fachgebietes II/2, Soziales, begründet die Änderung des Stellenplans mit nachfolgender Ausweisung
 - einer Teilzeitstelle mit einem Stellenanteil von 0,50 Stellen im VZÄ und einer Stellenwertigkeit der EG 9 b TVöD
 - 1,5 Vollzeitstellen mit dem Aufgabenschwerpunkt Sozialarbeit und einer Stellenwertigkeit der Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE

Im Ausschreibungstext der Stellen Sozialarbeit ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch Bewerber mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden.

Diese zusätzlich im Stellenplan des Fachgebiet II/2 auszuweisenden Stellen sind auf Grund der auf fünf Jahre vorzunehmenden Befristung mit einem KW Vermerk auszustatten.

3. Die ebenfalls in der Sitzung des Rates vom 09.12.2023 im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 8 dargelegte personelle und strukturelle Situation des Fachbereichs Innere Verwaltung macht die Erhöhung des Stellenanteils der Stelle 1001 von 0,64 Stellenanteil im VZÄ auf 1,00 Stellenanteil erforderlich.
Diese Stellenplanänderung 2024 mit Ausweisung der Stelle 1001 als Vollzeitstelle ist somit den dargelegten und begründeten betrieblichen und organisatorischen Erfordernissen des Fachbereichs I, Innere Verwaltung, geschuldet.